

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierjährlich 2,10 Mark, unter Streichband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungstafel

Berleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Reaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Formatic Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 53

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgesetzte Kolonie 40 Pfennig
Schluz für Anzeige: Montag früh 3 Uhr

Zeigt Solidarität!

In Nr. 22 unserer "Verbands-Zeitung", unter der Notiz „Denkt daran!“, mußten wir mit Bedauern eine erhebliche Zahl der Opfer des Krieges bekanntgeben. Damals knüpften wohl alle die Hoffnung und den Wunsch daran: möge dieses große Blutvergießen aufhören. Diese Hoffnung ist bisher nicht in Erfüllung gegangen. Größer sind die Blutströme ange schwollen; in größeren Massen kommen die Völker auf den Schlachtfeldern zusammen.

Wieder müssen wir auch unserer Mitkämpfer für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, unserer Verbandskollegen, gedenken. Bis zur Nr. 42 der "Verbands-Zeitung" waren gemeldet rund:

1200 Tote,
1250 Verwundete,
120 Vermißte,
140 Gefangene.

Das sind herbe Verluste. Und noch weiter werden die Opfer anwachsen.

Wieder rückt Weihnachten heran. Wie wohlstnuend haben im Jahre 1914 zu Weihnachten die inhaltvollen Verse unseres Kollegen Egel draußen im Felde gewirkt. Alle waren auch hier der sichersten Lieberzeugung: ein zweites Weihnachten feiern wir nicht im Felde.

Inzwischen sind weitere unerträgliche Verhältnisse hinzugekommen. Der Bucher überragt über alles. Unsere Kämpfer haben bei ihren Strapazen, welche durch den kommenden Winter recht erhöht werden, die Gewißheit mit herumzutragen, daß ihre Lieben bewohnt werden und sich nicht sattfressen können. Es ist wenig Ausicht, daß es anders werden soll, trotzdem in amtlichen Bekanntmachungen mit Strafe gedroht wird für Bucherpreise. Butter, Schmalz, Margarine, Fleisch, Speck, Eier, Reis, Nudeln usw. sind ja ungemein teuer, daß die minderbemittelte Bevölkerung monches davon schon längst nur noch dem Namen nach kennt. Was soll das noch werden, wenn auch die Preise für Kartoffeln wieder in die Höhe getrieben werden? Wahrscheinlich, es gehört ein ganz gewissenloser Charakter dazu, das Menschenherz, das durch den Krieg erzeugt wird, noch durch Bucherpreise zu erhöhen.

Die Gewerkschaften können ihre Tätigkeit lassen. Mancher armen Familie wurde geholfen, manche Zuflucht erteilt, um den Hinterbliebenen ihr Recht zu verschaffen. Freilich alles zu lindern, ist nicht möglich. Tagtäglich werden die Büros aufgezählt. „Mein Mann ist gestrichen als freiwilliges Krankenfassungsmitglied, ich konnte die Beiträge von der Unterstützung nicht erbringen; können Sie mir nicht helfen?“ Weinend eine andere: „Habe einen Zahlingsbeißfall erhalten; habe einmal einen Vertrag unterschrieben für einen Gegenstand auf Teilstellung. Wie mein Mann noch da war, konnte ich zahlen, aber jetzt geht es nicht. Es sind mir noch 7 Mk.; zahlen muß ich, bitte, helfen Sie mir.“ Wieder wird eingegriffen, und wie wohlstnuend wirkt es. Man sieht es der armen Frau an. „Werde es gleich meinem Mann schreiben, daß ich vom Verband Hilfe bekommen habe.“ Noch andere Fälle liegen sich anführen.

Hart wird es nun noch in diesem Winter werden. Der Hauptvorstand und Verbandsausschuß haben beschlossen, auch für diese Weihnachten eine Unterstützung zu gewähren. Freilich nicht in der Höhe wie im vergangenen Jahr. Aber auch diese Gabe wird Begehrung erfordern. Auch war im vergangenen Jahr in fast allen Zählstellen ein Lokalfestbestand zur Ergänzung vorhanden. Durch freiwillige Beiträge konnte auch helfend eingesprungen werden. Spontan und solidarisch haben auch unsere Kollegen die härtesten Schläge der Familien unserer Kollegen, die nun bereits das zweite Jahr im Felde stehen, pariert. Wieder tritt an uns die Pflicht heren, auch an diesem Weihnachten Leid zu lindern. Steiner von den Dabeibleibenden hat die Opfer, die Entbehrung zu tragen wie die im Felde. Kollegen, stellen wir alle Verständigung durch den Bucher in den Hintergrund und treten wir geschlossen zusammen, um zu geben, was möglich ist. Steiner wird sich abseits stellen. Wollen wir uns den im Felde stehenden Kollegen ebenbürtig

zeigen, dann heißt es: durch freiwillige Beiträge die Unterstützung zu erhöhen. Und so werden in aller nächster Zeit in den Zusammenkünften unsere Kollegen im ganzen Deutschen Reich einmütig zum Ausdruck bringen: Zu Weihnachten soll den Familien unserer Kollegen durch eine Verbandsgabe, ergänzt durch freiwillige Beiträge, eine Freude bereitet werden. Um wir das, wird mancher unserer Kollegen am Weihnachtstag, fern von den Seinen, Verzehrung finden. Appellieren wir noch an die Dabeibleibenden, die Versammlungen, in welchen darüber beraten werden soll, geschlossen zu besuchen. Kollegen,

Bei allem muß immer für den Verband werbend gearbeitet werden. Unsere Gefallenen können wir nur ehren, wenn wir unsere Macht erhalten und ständig mehren. — H. Sengig.

Keine Erwägungen — Taten!

Von Heinrich Eunow.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften haben sich vor einigen Tagen erneut an den Reichskanzler mit einer Befürchtung gewandt, in der sie unter Hinweis auf die zunehmende Preissteigerung einer Reihe der notwendigsten Lebensmittel energische Maßnahmen gegen die überhandnehmende Preistreiberei fordern. Dieser Appell an die Reichsregierung ist dringend nötig! Die Zeit der ewigen Bedenken und Erwägungen ist vorbei. Nicht nur die Volksinteressen, die eigenen Interessen des Staates als kriegerische Macht verlangen, daß endlich mit dem System des Baubluns und der fortgesetzten Unschlüssigkeit gebrochen und jenen Interessenklüiken entgegengetreten wird, deren geflüsstlich zur Schau getragener gespreizter Patriotismus sie nicht hindert, die gegenwärtige Notlage gewissenlos zur Füllung ihrer Taschen auszuwanken. Der Winter naht heran und zwingt zur Einschränkung, zur Stilllegung mancher Arbeiten, bei denen bisher Hunderttausende ihren Verdienst handen, während andererseits die rauhe Witterung dringend allerlei Neuanfertigungen fordert. Was soll werden, wenn in den kommenden Wintermonaten die Preise der unentbehrlichsten Nahrungsmittele auf ihrem jetzigen Stand bleibent oder gar in gleicher Weise weitersteigen, wie sie in den letzten Wochen gestiegen sind? Nicht deshalb gestiegen sind, weil, wie eine gewisse Presse behauptet, die Produktionskosten plötzlich enorm zugenommen haben, sondern infolge wucherhafter Gewinnabschöpfungen — wonit der besten Beweis die einfache Tatsache liebt, daß in nahe beieinander gelegenen Gegenden und Orten, in denen die Produktions- und Transportkosten die gleichen sind, ganz verschiedene Preise gefordert werden. —

Das Ertragen der Lebensmittelverteterung hat keine Grenzen — und diese Grenzen sind lange erreicht, wenn das Volk mehr und mehr die Überzeugung gewinnt, daß es nicht unvermeidliche und unabwendbare Kriegsfolgen sind, die es zu Entbehrungen verteilen, sondern verbrecherischer Bucher, und daß sich die Zeuerung leicht mildern läßt, wenn nur eben an den jogenannten maßgebenden Stellen mehr Entschlusskraft, Energie und Organisationstalent, weniger Rücksichtnahme auf die Gewinnabschöpfungen bestimmt. So einsichtlos sind die deutschen Arbeiter, Kleinhandwerker, Unterbeamten und Angestellten nicht, daß sie gar nicht merken, wie so mancher Kriegsmateriallieferant, Großgrundbesitzer, Bauer, Aufzäuber usw. infolge rücksichtloser Ausnutzung der „Kriegskonjunktur“ enorme Reichtümer anammelt, während ihre eigene Lebenshaltung durch die Zeuerung tiefer und tiefer herabgedrückt wird. Der Verständnis für die Volksseele hat, dem kann es nicht entgangen sein, wie in den letzten Wochen sich nicht bloß in den ärmeren Volksdörfern, sondern bis tief in die Mittelstädtchen hinein eingefäßt die Umstimmung der Stimmung vollzieht und dort heute ganz anders über die Leidungen „der da oben“ urteilt, wie noch vor einem Viertel oder halben Jahre.

Es muß unbedingt energischer gegen den Lebensmittelwucher eingegangen werden, mögen immerhin manche größeren und kleinen Spekulantengruppen Vereinigungen über die Verleihung ihrer sogenannten berechtigten Interessen und des Prinzips der Handelsfreiheit anstreben. Verordnungen, wie die jüngsten Strafandrohungen gegen den Lebensmittelwucher oder die Einspeisung von Preisprüfungsstellen haben ja, wie sie beschaffen sind, wenig Zweck, leidet doch die leichtgenannte Maßregel von vornherein daran, daß sie die Preistreiberei ausschließlich dort sucht, wo sie nur zum kleinsten Teil steht: im Kleinsthandel, während sie tatsächlich am stärksten in der landwirtschaftlichen Produktion auftritt. Soll die Verordnung wirklich nützen, dann muß eine Reichsaufsichtsbehörde über den Lebensmittelverkehr eingesetzt werden, deren Aufgabe es wäre, zunächst durch Prüfungskommissionen schleunigst in den verschiedenen Gegenden die Produktionskosten der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse festzustellen und zu untersuchen, wie und in welcher Weise die Erzeugnisse in ihrem weiteren Lauf bis zum Konsumtum durch den Zwischenhandel verteuert werden. Auf Grund solcher Feststellung der Erzeugungskosten müßten dann Richtpreise für das ganze Deutsche Reich festgesetzt werden, nach welchen in den verschiedenen Landesteilen gemäß den besonderen örtlichen Verhältnissen die Kommunen oder noch besser größere Kommunalverbände die örtlichen Groß- und Kleinhandelskreise zu normieren hätten — natürlich innerhalb bestimmter Preisgrenzen und, damit nicht örtliche Willkür noch belieben schalten und walten kann, unter Oberaufsicht der genannten Reichsbehörde.

Statt aber vor der landwirtschaftlichen Produktion auszugehen und als Basis für die örtlichen Verkaufspreissetzungen Erzeugungsrichtpreise zu normieren, gibt die Bundesversorgungsanstaltung der Untersuchung der Produktionskosten und der von den landwirtschaftlichen Produzenten eingestellten großen Produktionsgewinne ganz vorüber und beginnt die Nachprüfung erst bei den Preisen auf den städtischen Lebensmittelmarkten. Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern, also die Gutsbezirke, Dörfer, kleinen Industriestädte, sind gar nicht zur Einziehung von Prüfungsstellen verpflichtet. Wohl dürfen auch kleinere Gemeinden, wenn sie wollen, solche Prüfungsstellen einrichten, und jerner können die Landeszentralbehörden, falls sie es für nötig erachten, kleine Ortschaften (auch Gutsbezirke und Dörfer) zu Kommunalverbänden zusammenfassen und in diesen die Errichtung einer Preisprüfungsstelle vornehmen. Doch irgendwelcher Zwang besteht nicht. Und selbst wenn es in einzelnen Fällen geschieht, haben diese Prüfungsstellen nicht das Recht, die Produktionsgewinne zu untersuchen. Nach § 4 der betreffenden Verordnung haben sie lediglich den Handel und die Einhaltung etwaiger Vorschriften über Höchstpreise zu überwachen und nur zu prüfen, inwieweit die Verkaufspreise der „Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gestaltungskosten“ nach der örtlichen Verhältnissen angemessen sind. Der vom landwirtschaftlichen Produzenten betätigte Erzeugungspreis unterliegt demnach nicht der Nachprüfung; er gilt einfach als gegeben, als „Grundlage“ der Unterförderung!

Zudem fehlt in der Verordnung ein ausreichendes Recht der Beidelegung. Sowohl können die Gemeinden unter Umständen nach Einholung der Zustimmung der Landesbehörden zur Beidelegung vom Markt zurückgehaltener Vorräte schreiten, aber nur innerhalb ihrer eigenen Bezirke. Beidelegnahmen in den Gutsbezirken oder den außerhalb der eigenen Gemeindegrenzen liegenden ländlichen Ortschaften vornehmen zu lassen, haben sie keinerlei Machtmittel. Findet eine Gemeindeverwaltung in ihrem Bezirk keine zurückgehaltener Vorräte, dann kann sie eben auf die Beidelegnahme verzichten und die Preise bezahlen, die die ländlichen Produzenten verlangen.

So wie die Preisprüfungsstellen bestehen sind, sind sie daher nichts als Auskunfts- und Beratungsstellen für die Gemeindebehörden. Ihr Vermögen der Preisbeeinflussung bricht sich allenfalls an den

Vielefeld der Kollege August Leeser (nicht Läser, wie in Nr. 42 berichtet); Dörrmund die Kollegen Mich. Büttner, Brauer, Vittoriobranterei; Paul Dittler, Brauer, Nahm; Jos. Wölzauer, Bierfahrer, Brüninghausen; Gießen die Kollegen Karl Braun, Brauer, H. Häuser, Fahrbusche; Glauchau der Kollege Alfred Schäfer, Hilfsarbeiter; Leipzig der Kollege Erwin Povalowsky, Brauer, im Unterstand verschüttet gewesen; Hannau der Kollege Roman Gaf, Brauer, Brauerei Nitolsai, Bizefelsdwebel; Magdeburg der Kollege Alfred Berner; Magdeburg die Kollegen Hans Nahl, Paul König, im Schützengraben verschüttet gewesen.

Bermüht wird der Kollege Max Sprette, Bierfahrer, Plauen i. B.

In Gefangenschaft geraten sind die Kollegen P. Hofmann, Lindener Aktienbrauerei, Hannover; Schneider, Brauer, Gießen; Michael Hossbauer, Müller, Vittoriawühle, Berlin.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Georg Klingsch, Brauer, Bockrauerei, Abt. I, Berlin; Erich Späher (nicht Thünau), Hilfsarbeiter, Herford; Otto Abrotis, Hilfsarbeiter, Brauerei Lupke, Breslau.

Adressen von verwundeten und im Felde frank gewordenen Kollegen.

Glauchau, Reservelazarett: Alfred Schäfer, Hilfsarbeiter, Glauchau.

Sacholt i. B., Vereinslazarett, Stube 7: Erwin Povalowsky, Brauer, Gleimitz.

Gießen: Lazarett: Karl Braun, Brauer, H. Häuser, Fahrbusche, Gießen.

Nordlingen b. Krefeld, Josephshospital: Hans Nahl, Nadeberg.

Fücht i. B., Lazarett: Paul König, Nadeberg.

Erhöhung der Kriegerfamilienunterstützung. Vom 1. November ab wird die Reichsunterstützung der Kriegerfamilien erhöht um 3 Mf. pro Monat für die Frau und 1,50 Mf. für jedes unterstützungsberechtigte Kind bzw. Familienmitglied. Danach betragen die Sätze 15 Mf. bzw. 7,50 Mf. Es wird von der Reichsregierung erwartet, daß die Gemeinden die Erhöhung der Mindestsätze nicht zu einer Herausforderung der von ihnen bisher gewährten Zuflüsse bemühen. Die Lieferungsverbände sind darauf hinzuweisen worden, daß die Erhöhung der Mindestsätze nicht eine Entlastung der Gemeinden bezweckt, daß das Ziel der Maßnahme vielmehr nur dann erreicht wird, wenn die höheren Mindestsätze den Familien im vollen Umfang zugute kommen.

Die Gemeinden werden hoffentlich auch ihrerseits noch eine Erhöhung der Unterstützungsätze vornehmen, die dringend notwendig ist angesichts der Zunahme.

Die Erhöhung der Reichssätze ist vorerst gedacht für die Monate November bis einschließlich April.

* * *

Dem Butterwucher wird jetzt ein wenig entgegengetreten. Der Butterpreis war schon bis auf 3,20 Mf. und 3,60 Mf. pro Pfund hinaufgetrieben, jetzt liegt eine Verordnung des Reichskanzlers vom 25. Oktober den Preis für Butter, den der Herr steht beim Verkauf im Großhandel frei Berlin einlöslich. Verpackung fordern kann (Grundpreis), bis auf weiteres auf höchstens 240 Mf. für Handelsware I, 230 Mf. für Handelsware II, 215 Mf. für Handelsware III und 180 Mf. für abfallende Ware für je 100 Kilogramm fest. Beim Weiterverkauf darf der Zusatz höchstens betragen: 4 Mf. im Großhandel, 11 Mf. im Kleinhandel für je 50 Kilogramm. Die Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft.

Der Höchstpreis für jede Ware wird also nicht 2,50 Mark pro Pfund übersteigen dürfen. — Der Preis ist immer noch recht hoch. Wenigstens aber ist ein Anfang gemacht.

* * *

Fahrpreismäßigung für Kriegerangehörige. Die Bestimmungen über die Gewährung von Fahrpreismäßigung bei Reisen zum Besuch franker oder verwundeter deutscher Krieger oder zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer für das Gebiet der deutschen Staatsbahnen sind erweitert und unter gewissen Voraussetzungen auf die Großeltern, Enkelkindern, Schwieger- und Vflegeeltern ausgedehnt worden. Hierauf werden in der 2., 3. und 4. Klasse auf den deutschen Eisenbahnen zum halben Fahrpreise in Schwellzügen außerdrum gegen den tarifmäßigen Zusatztag befördert: 1. Angehörige der innerhalb Deutschlands, in Österreich-Ungarn, Belgien und Frankreich in örtlicher Pflege befindlichen Franken und verwundeten deutschen Kriegsteilnehmern zu deren Besuch, 2. Angehörige verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer zur Teilnahme an der Beerdigung innerhalb Deutschlands, in Österreich-Ungarn, Belgien und Frankreich. Als Angehörige gelten: a) Eltern (auch Adoptiv-), Kinder (auch Adoptiv-), Geschwister, Ehefrauen und Verlobte in unbekanntem Umfang; b) Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Vflegeeltern sowie Geschwister der Ehefrau des Kriegsteilnehmers in beschränktem Umfang; und zwar nur dann, wenn sie die unter a) benannten nächsten Angehörigen vertreten, weil diese nur rechtmäßig festzustellen und zu bezeichnen sind.

nigen ist, nicht mehr leben oder aus Alter, Gesundheits- oder ähnlichen Gründen nicht reisefähig sind. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis 10. Lebensjahr werden für eine Person gerechnet; für jedes einzelne Kind in dieser Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen. Die Fahrpreismäßigung wird nur für Reisen von mindestens 50 Kilometern in jeder Fahrtrichtung gewährt. Die Fahrkarten zum halben Preis werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund der nach vorgeschriebenen Musterrausstellenden Ausweise verabfolgt. Diese Ausweise müssen enthalten: den Namen der Reisenden, Anfang und Endstation der Reise, den Reiseweg, eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde, daß die betreffenden Personen Angehörige der Kriegsteilnehmer sind; die Bescheinigung muß ferner die Angabe des Orts enthalten, an dem der Kriegsteilnehmer in Pflege ist, bzw. den Ort und den voraussichtlichen Tag der Beerdigung. Die Ausweise werden bei jeder Lösung einer neuen Fahrkarte abgestempelt und müssen bei Beerdigung der Rückfahrt abgegeben werden. Für die Fahrtunterbrechungen und den Übergang in eine höhere Wagenklasse gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Hypothesen-Einigungssämt. — **Terrainspulsion und Hypothekengeber.** — **Kein ausreichender Schuldnereinsatz.** — **Mietinteressen.** — **Ausgabe von Gratisaktien.** — **Zur Rentabilität der Nahrungsmittelindustrie.** — **Kriegskonjunktur der Schuhfabriken.**

Einigungssämt zur Herbeiführung eines billigen Ausgleichs zwischen den Interessen der Mieter und Vermieter, die in zahlreichen Städten bald nach Ausbruch des Krieges errichtet wurden, haben ihre Tätigkeit vielfach auch auf die Vermittelung zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern ausgedehnt. Zur Förderung der Aufgaben dieser Ämter erging am 15. Dezember 1914 eine Bundesratsverordnung, durch die Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldnern und Gläubiger verpflichtet werden, auf Erfordern des Einigungssämts vor diesem zu erscheinen, wenn die Landeszentralbehörde entsprechende Anordnungen erlassen hat. Nun legte kürzlich der preußische Minister des Innern den in Frage kommenden Ansprüchen nahe, bei Verhandlungen vor dem Hypothekeneinigungssämt die Vertreter jener Institute, die an einem Abkommen über eine einheitliche Hypothekenverlängerung beteiligt sind, von dem persönlichen Erscheinen zu entbinden. Dem erwähnten Abkommen sind 31 deutsche und 5 ausländische, der Reichsausstift unterstehende große Lebensversicherungsgeellschaften neben einer Reihe von Sachversicherungsgeellschaften und öffentlichen Versicherungsanstalten sowie von Hypothekenbanken beigeetreten, sie verzichteten sich dadurch, bei den von ihnen auf Haushaltungsgrundlage gegebenen ersten Hypotheken während des Krieges die Fälligkeit dem Haushältern gegenüber nicht geltend zu machen, vielmehr die Fälligkeit bis auf drei Monate nach Beendigung des Kriegszustandes zu einem Zinsfuß von 4% Proz. ohne Verzehrung von Provision oder anderen Vergütungen sowie ohne das Verlangen von Teiltilgzahlungen zu verlängern, bardeutlich jedoch der Regel des Gläubigers wegen rückständiger Fällen.

Offenbar geht das Mindestium von der Auffassung aus, die an dem Hypothekeneinigungssämt beteiligten Gesellschaften hätten den Hypothekenschuldnern ein besonderes Entgegenkommen bewiesen und dadurch gewissermaßen den Anspruch auf eine Vorzugsbehandlung erwirkt. Gegen diese Bewertung der Vereinbarung über die Verlängerung von Hypotheken hat der Berliner Magistrat mit entschiedener Entschiedenheit gestritten; er findet mit Recht keinen schädlichen Grund für eine Verkürzung der mindestens 10-jährigen Fälligkeit. Ein Zinsfuß von 4% Proz. bei Verlängerung einer Hypothek möglicherweise der Ausgabenbedingungen unserer Kriegsministerien nicht unzulässig erachten, nur darf nicht übersehen werden, daß dieser Ansatz für viele Haushalte eine beträchtliche Erhöhung der bisher gezahlten Hypothekenzinsen bedeutet, da die die fallig werdenden Hypotheken meist mit 4%, 4½ oder gar 4 Proz. aufgenommen worden sind. Nun trifft diese nicht geringe Mehrbelastung viele Haushalte gegenwärtig infolge ihrer durch den Krieg entstandenen Ausfälle besonders schwer; aber nicht nur die augenblicklichen Sachverhalte der Haushalte werden berücksichtigt, auch die Interessen der Mieter stehen in Frage, denn eine Folge der Hypothekeneinigung wird nach dem Kriege eine Steigerung der Mieten sein. Hypothekendarlehen und Lebensversicherungsgeellschaften können ihre Gelder jetzt zwecklos zu besseren Bedingungen unterbringen, doch sie lehnen daher die Gelder weiterhin zu den Bedingungen zur Verfügung, unter denen sie sie nicht erhalten haben. Durch die Verkürzung höherer Zinssätze erzielen die Hypothekenbanken und Versicherungsgeellschaften also besondere Kriegsgewinne. Ein derartiges Zustand sollte um so weniger geduldet werden, als die Gesellschaftsverordnung der meisten Haushaltungs- und Lebensversicherungsgeellschaften bei der Vergabe von Hypothekengeldern zur Sicherung des Hypotheken- und Grundstücksmarktes in einer ganzen Reihe von Großstädten beigetragen hat. Der Nebeneffekt von Grundstücken durch die Erhöhung der Terrainspekulation folgte die Sicherstellung, aber nicht etwa in Hinsicht auf die Gläubiger, sondern in erster Reihe auf die Interessen der Terrainspekulation. Wenn die Spekulation wieder wieder Terrainspekulationen ein völlig vermindernde Szene verhindern könnte, obwohl sie wissen möchte, daß der Zusammenhang der Käufer unvermeidlich war, so war das nur möglich, weil ein derartiges Spekulationsumfeld erhebliche Hypotheken von den eingeschlagenen Geschäftsstellen oft trotz direkter und indirekter Vermittelung des Terrainspekulator — bekam. Der Vertrauen auf die finanziellen Qualitäten der Hypothekengeber liegen sie immer wieder Handwerker und Dienstleister zu Personen und Dienstleistungen für ihre Taten verloren, die unbedingt Mietzinsen für die folgenden Jahre zuzuladen.

der notwendigen Berücksichtigung dieser Zusammenhänge wird man das Abkommen der Hypothekeneinigung kritischer betrachten; von einem Opfer der Hypothekengläubigern und Versicherungsgeellschaften durch diese Regulierung kann nicht gesprochen werden, ein wirtschaftlicher Schuldnereinsatz muß schon anders aussehen.

Mit der variieren Annahme der Rentabilität unserer industriellen Gesellschaften in den letzten Jahren bildeten sich mehrere Methoden zur Verbilligung der wirtschaftlichen Gewinnerzielungsverhältnisse heraus. Gerade die Bilanzen während des Krieges geben zur Beachtung dieser Veränderungen eine sichtbare Auswirkung. Bei vielen Unternehmen ist sicherlich die Bildung reichlicher Kriegsreserven nicht nur empfehlenswert, sondern notwendig, denn selbst in Friedenszeiten ist, wie wir mehrfach darlegten, eine fräftige Ausstattung der Reserven zur inneren Kräftigung der Unternehmungen durchaus zu wünschen. Die Befolgung dieser Politik hat denn auch die Widerstandsfähigkeit unserer Industrie ganz außerordentlich gestärkt. Zu verwerten ist aber die Reaktion vieler Gesellschaften, den Umsatz der Reserven durch alle möglichen Bilanzmanöver zu verborgen und damit zugleich die Höhe des erzielten Gewinns geringer erscheinen zu lassen. Wo diese Operationen mit verdeckten Reserven sich schwer fortsetzen lassen, wird denn zu Kapitalverwässerungen greifen. Die schwierige und deutliche Form der Kapitalverwässerung ist die Ausgabe von Gratisaktien. Zu dieser Maßnahme scheint jetzt die David Söhne Alt.-Ges. Solle a. S., die die Herstellung und den Verkauf von Schokolade und Kakaofabrikaten betreibt. Ein er außerordentlichen Generalveranlassung dieses Unternehmens wird die Erhöhung des Grundkapitals um 550 000 Mark durch Abhöbung dieses Betrages von freiwilligen Reihenfolgen vorgeschlagen, und zwar wird die zur Ausgabe der neuen Aktien notwendige Summe einem Neuauflagekontos entnommen. Zweck der Nebung ist, durch die buchmäßige Kapitalvermehrung in Zukunft eine künftige Dividendeureduktion herbeizuführen, denn die Auszahlung des ausgebeuteten Gewinns in Form von Gratisaktien muss den Dividendenzins herabdrücken, da an der Dividende ein höheres Kapital als bisher teilnimmt. David Söhne Alt.-Ges. Solle a. S. ist nur eine kleine Gesellschaft, ihr Aktienkapital beträgt jetzt 1,1 Millionen Mark, aber ihr Verfahren ahmt nur das Beispiel einer langen Reihe viel größere Gesellschaften nach. Volkswirtschaftlich betrachtet in die Ausgabe von Gratisaktien eine höchst unerwünschte Entwicklung, sie bezweckt im wesentlichen eine Freiheitigung über die wahre Rentabilität, sie will den Gewinnzweck nach Kräften unmöglich machen. Das Handelsgesetzbuch verbietet die Ausgabe von Aktien zu einem geringeren Preis als dem Nennbetrag; das System der Gratisaktien widerwidert eigentlich den Absicht jener Bestimmung des Handelsgesetzbuchs, auch die Zahlung des vollen Nennbetrages aus der Gesellschaftskasse sollte als eine Umgehung des Verbots unmöglich gemacht werden.

Schwierig haben die Schuhfabriken, wie auch Nahrungsmittelunternehmen, anderer Zweige der Nahrungsmittelindustrie, jenseit Abhöhung vorliegen, trotz der Steuerung für Rohstoffmaterialien, während des Krieges ungemein hohe Gewinne bei beträchtlichen Steigerungen gegenüber den Vorjahren erzielt. Nicht zuletzt gilt das für viele Schuhfabriken. Auch die enorme Steigerung der Lederkreise hat nicht vermocht, die Rentabilität der großen Schuhfabriken zu beeinträchtigen. So läßt der Abschluß der August Wehns Schuhfabrik Alt.-Ges. in Augsburg die Steigerung der Dividende von 10 auf 18 Proz. zu, abzugeben von höheren Auszahlungen. — Von 4 auf 10 Proz. erhöhte die Eduard Lingel Schuhfabrik Alt.-Ges. in Erfurt die Dividende für 1914/15. „Es bedurfte“, erklärt der Präsident der Gesellschaft, „um den vorjährigen Nutzen auszudecken zu erreichen, verschiedenartiger neuer Maßnahmen und Anordnungen, die zum Teil auch darin bestanden, daß wir uns der Fabrikation von Militärstiefeln widmeten. Dieser Artikel hat nicht immer befriedigende Gewinne gebracht, weil er für uns neu war und wir, abgesehen von der notwendigen Einübung unserer Arbeitskräfte, auch erhebliche Aufwendungen für neue Maschinen und besonders auch für neue Leute zu machen hatten.“ Diese Bemerkungen unterstreichen nur die Tatsache, daß die reichen Erträge vor allem durch die Arbeit für den Kriegsbedarf erzielt werden sind. Das trifft auch für das Augsburger Unternehmen zu.

Berlin, den 18. Oktober 1915.

Julius Rallst.

Korrespondenzen.

Kassel. Die bisherigen Brauereien haben jetzt eine Genehmigungsauftrag von 2 Mf. pro Person und Woche bewilligt. Es geschieht dies durch Vermitlung des Generalkommandos, nachdem eine Steuerung seitens der Brauereien erfolgt war.

Radeberg. Kündete am 16. Oktober künftig aufzuhaltende Veramtung, bestieß nach Engagierung des Quattuorberichts, den Frauen unserer Kriegsheimfront eine Weidnachweisende zu gewähren und andere Folgen an der Front auch zu Bekämpfen durch Viehbesetzung zu errichten. Der Bericht gab die Verhüteung unserer Kriegsbedarfsfaktore bekannt und wurde auch unserer Bewunderung gewidmet.

Nossau. Versammlung vom 12. Oktober. Der Käfferei gab die Abrechnung vom letzten Quartal. Danach bereug die Einnahme 841,10 Mf. Die Ausgabe 621,03 Mf. an die Garnison wurde 89,05 Mf. abgeführt. Mitgliederstand 111. Gleichzeitig kam derzeit etwas weniger bei infolge Einschaltung, so dass in diesem Quartal 11 Käffereien zu verhindern. Viehbesetzung 1914/15 821. Sedem wurde der Käfferei gegeben, um dort besonders erledigt zu sein, daß hier das Quartett mit der Garnison verbunden ist und eine Einigung an den Platz gemacht hat, um die Käfferei zu verhindern. Die Viehwaren der älteren Verabredung zu einem niedrigeren Preis zu verkaufen. Der Käfferei bestand nicht über die Galerien in die Straßen. Schon des älteren sind solchen gefordert, den diese Käfferei erledigen, welche kaum einzuleben, sie kommt sie nicht wieder einzuleben, weil sie von einer Käfferei 12. Etage keine keine ist; erledigen. Es ist der folgenden Käfferei bestellt und zu befreien.

